



# **CMC Markets Germany GmbH**

Offenlegungsbericht

31. März 2025



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Übersicht .....</b>	<b>3</b>
1.1.	Einführung .....	3
1.2.	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen .....	3
<b>2.</b>	<b>Ziele und Strategien des Risikomanagements .....</b>	<b>4</b>
2.1.	Rahmen für das Risikomanagement .....	4
2.2.	Risikostrategie .....	5
2.2.1.	Risiko für Kunden .....	7
2.2.2.	Risiko für den Markt.....	7
2.2.3.	Risiko für Unternehmen.....	8
2.3.	Risikokultur.....	8
2.4.	Risikoerklärung der Geschäftsführung .....	8
<b>3.</b>	<b>Governance.....</b>	<b>10</b>
3.1.	Anzahl der Geschäftsleitungsmandate .....	10
3.2.	Zusammenfassung der Diversitätspolitik .....	10
3.3.	Governance .....	10
<b>4.</b>	<b>Eigenmittel .....</b>	<b>11</b>
<b>5.</b>	<b>Eigenmittelanforderungen .....</b>	<b>16</b>
5.1.	Eigenmittelanforderungen .....	16
5.2.	Angemessenheit der Eigenmittel .....	16
<b>6.</b>	<b>Vergütungspolitik und -praxis .....</b>	<b>17</b>
6.1.	Entscheidungsfindungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik.....	17
6.2.	Kriterien für Risikoträger .....	18
6.3.	Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung .....	18
6.4.	Vergütungskosten für Risikoträger .....	19
<b>7.</b>	<b>Anlagestrategie.....</b>	<b>21</b>
<b>8.</b>	<b>Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken .....</b>	<b>21</b>
<b>9.</b>	<b>Weitere Informationen.....</b>	<b>24</b>

# 1. Übersicht

## 1.1. Einführung

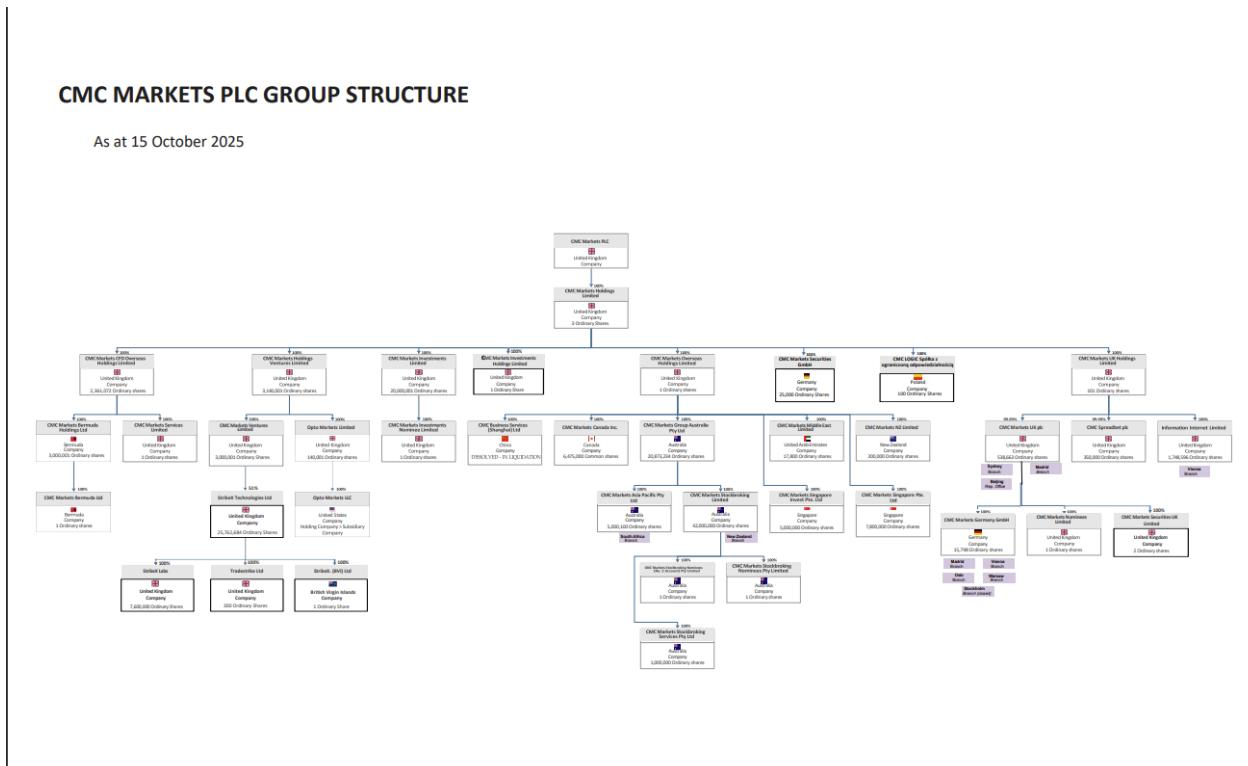
Das Offenlegungsdokument wurde im Einklang mit Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates ("Verordnung über Wertpapierfirmen" oder "IFR") erstellt. Die Offenlegung ist ein wesentliches Element zur Erleichterung der Marktdisziplin und zur Förderung der Stabilität der Finanzmärkte, da sie es den Marktteilnehmern ermöglicht, wichtige Informationen über die Eigenkapitalausstattung sowie die Risiko- und Kontrollprozesse der Unternehmen zu bewerten. Die quantitativen Angaben werden zum Stichtag 31. März 2025 veröffentlicht.

## 1.2. Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die CMC Markets Germany GmbH ("die Firma" oder "GmbH"), die im Wesentlichen das Handelsprodukt Contract for Difference ("CFD") anbietet. Die Firma ist Teil der CMC Markets Plc Gruppe ("die Gruppe"), die in Abbildung 1 dargestellt ist. Gemäß Artikel 5 IFR sind die Angaben auf individueller Basis zu machen.

Die Angaben werden mindestens einmal jährlich auf der Website der Firma<sup>1</sup> veröffentlicht, und zwar an dem Tag, an dem der Jahresabschluss gemäß Artikel 46 IFR veröffentlicht wird.

Abbildung 1: Konzernstruktur 2025



<sup>1</sup> <https://www.cmcmarketsplc.com/investors/corporate-governance/>

## 2. Ziele und Strategien des Risikomanagements

### 2.1. Rahmen für das Risikomanagement

Die Firma wendet das Enterprise Risk Management Framework (ERMF) der CMC Markets Plc Gruppe an, um eine einheitliche Integration der Risikomanagementpraktiken innerhalb der Organisation sicherzustellen. Zentrales Element des ERMF ist die Anwendung des „Three Lines of Defence“-Modells für die Risikosteuerung, das eine transparente Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Risikonehmung und -management, Risikokontrolle sowie unabhängiger Risikoprüfung gewährleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Firma Risikoergebnisse erzielt, die mit der von der Geschäftsleitung genehmigten Geschäftsstrategie und Risikobereitschaft im Einklang stehen.

Das "Three Lines of Defence"-Modell ist wie folgt aufgebaut:

Erste Verteidigungslinie

- Geschäftseinheiten - Tägliches Risiko- und Compliance-Management

Zweite Verteidigungslinie

- Risiko- Controlling, Compliance & Anti-Financial Crime und andere Kontrolleinheiten

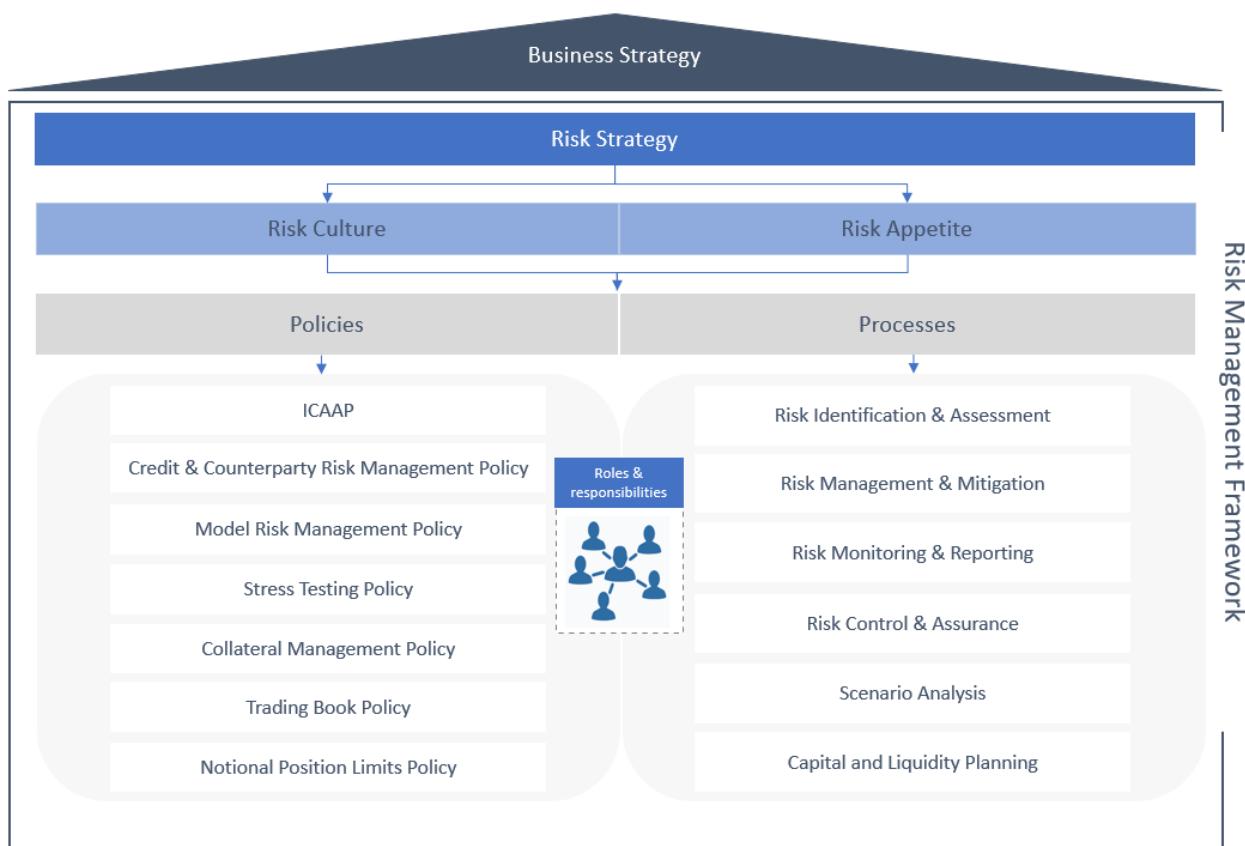
Dritte Verteidigungslinie

- Interne Revision

Der Geschäftsleitung ist letztlich für die Umsetzung einer angemessenen Risikostrategie verantwortlich, die mit Hilfe eines integrierten RMF erreicht wird. Die wichtigsten abgedeckten Bereiche sind:

- 1) Identifizierung, Bewertung und Überwachung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist;
- 2) Festlegung der Risikobereitschaft zur Erreichung seiner strategischen Ziele; und
- 3) Einführung und Aufrechterhaltung von Governance, Richtlinien, Systemen und Kontrollen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen innerhalb der angegebenen Risikobereitschaft operiert.

Das gesamte RMF im Rahmen der Gesamt-Governance kann anhand des folgenden Diagramms dargestellt werden:



## 2.2. Risikostrategie

Die Geschäftstätigkeit der Firma setzt sie naturgemäß strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken aus, die sich aus der Art ihrer Tätigkeit und dem finanziellen, marktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Umfeld, in dem sie tätig ist, ergeben. Die Firma ist sich bewusst, wie wichtig es ist, diese Risiken zu verstehen und zu managen, und dass sie nicht alle Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollumfänglich vermeiden oder begrenzen kann. Ein wirksames Risikomanagement und die Festlegung der Risikobereitschaft stellen jedoch sicher, dass die Risiken auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden. Die Geschäftsleitung hat einen Rahmen für die Festlegung der Risikobereitschaft und die Überwachung des Risikoprofils im Vergleich zur Risikobereitschaft eingeführt.

Der Zweck der Risikostrategie einschließlich der zugehörigen Schlüssel-Risiko-Indikatoren (Key Risk Indicators - KRIs) besteht darin, die Gesamthöhe und die Arten von Risiken zu umreissen, die die Gesellschaft bereit ist einzugehen (seine "Risikobereitschaft"), um seine strategischen Ziele zu erreichen und dabei die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und die von ihm selbst festgelegten Kapital- und Liquiditätsanforderungen einzuhalten.

Diese Risikostrategie definiert eine einheitliche Sicht auf die Risikobereitschaft und -toleranz der Firma. Es ist wichtig, dass die integrierte Risikobereitschaft im Einklang mit der Geschäftsstrategie steht, um die strategischen Ziele der Firma zu unterstützen.

Die Risikobereitschaft spielt eine Schlüsselrolle im Risiko- und Kapitalmanagement der Firma, wobei die Festlegung der Risikobereitschaft ein wesentliches Element für eine effektive Risikokontrolle ist.

Die Risikobereitschaft und die damit verbundenen KRIs bilden einen Rahmen für die Risikokontrolle, innerhalb dessen das Unternehmen agiert. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die definierte

Risikobereitschaft eingehalten dem Gesellschafter alle tatsächlichen oder potenziellen Verstöße gemeldet werden.

Die Geschäftsleitung hat die akzeptable Obergrenze für die Auswirkungen auf das Ergebnis auf 1.000.000 € festgelegt, was wiederum die Obergrenze für die Risikoberichterstattung auf 1.000.000 € (Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern) festlegt. Dies ist folglich die höchste Stufe innerhalb der Risikobewertungsmatrix, die zur Messung der Risiken innerhalb des Unternehmens verwendet wird.

Die für die Firma relevanten Risikoarten, die in die drei von der Geschäftsleitung verwendeten übergeordneten Risikogruppen eingeteilt sind, lauten wie folgt:

#### **RISIKO-TYP**

##### **GESCHÄFTLICHE UND STRATEGISCHE RISIKEN**

Strategisches/Geschäftsmodell-Risiko

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken ("ESG")

##### **FINANZIELLE RISIKEN**

Kredit- und Kontrahentenrisiko

Liquiditätsrisiko

Marktrisiko

Solvenzrisiko

##### **OPERATIONELLE RISIKEN**

Betriebsunterbrechungs- und Resilienzrisiko

Interner Betrug

Externer Betrug

Datenmanagement

Finanzkriminalitätsrisiko

Informationssicherheits- und Datenschutzrisiko

Rechtliches Risiko

Drittparteirisiko

Personalrisiko

Transaktionsabwicklungs- und Ausführungsrisiko

Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Fehlverhalten und unlautere Geschäftspraktiken

Rechnungslegungs- und Steuerungsrisiko

Modellrisiko

Die Firma schätzt die folgenden Risiken als wesentlich ein:

- Strategisches Risiko – Das Risiko die Geschäftsstrategie nicht umsetzen und ihre Ziele nicht erreichen zu können. Es umfasst Risiken, die sich aus Entscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die von der Firma angebotenen Produkte oder Dienstleistungen ergeben können.
- Kredit- und Kontrahentenrisiko – Das Risiko von Verlusten, die entstehen, wenn eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllt.
- Liquiditätsrisiko – Das Risiko, dass die Firma nicht über ausreichende Liquidität verfügt, um ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, oder die erforderliche Liquidität nur zu übermäßigen Kosten beschaffen kann.

- Marktrisiko - Das Risiko, dass der Marktwert unserer Positionen aufgrund von Veränderungen der Marktrisikofaktoren (Preisschwankungen, Zinssätze und Wechselkurse) sinkt.
- Betriebsunterbrechungs- und Resilienzrisiko – Das Risiko, wesentliche Geschäftsprozesse nicht aufrechterhalten oder nach einer Störung nicht zeitnah wiederherstellen zu können.
- Drittseiteirisiko – Das Risiko, dass eine unzureichende Steuerung und Überwachung ausgelagerter Tätigkeiten oder anderer Drittseiteibeziehungen zu negativen Auswirkungen führt.
- Finanzkriminalitätsrisiko – Das Risiko im Zusammenhang mit Geldwäsche, Sanktionsverstößen, Bestechung und Korruption sowie unzureichender Einhaltung von KYC-Anforderungen.
- Informationssicherheits- und Datenschutzrisiko – Das Risiko von Sicherheitsvorfällen, einschließlich Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff auf Daten oder Informationen. Dies umfasst alle Arten von Daten, z. B. Kunden-, Mitarbeiter- und firmeneigene Daten, sowie Verstöße gegen Vorschriften zur Informationssicherheit.
- Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften – Das Risiko, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht ordnungsgemäß zu erfüllen.
- Modellrisiko – Das Risiko fehlerhafter Modellentwicklung, unsachgemäßer Implementierung eines korrekten Modells oder unangemessener Anwendung eines korrekten Modells.

Gemäß Artikel 47 IF werden in diesem Abschnitt der Offenlegung die Risikomanagementziele und -grundsätze für jede einzelne Risikokategorie, die in den Teilen 3 - "Eigenkapitalanforderungen", 4 - "Konzentrationsrisiko" und 5 - "Liquidität" der Verordnung aufgeführt sind, zusammen mit einer Zusammenfassung der Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken dargestellt.

Die Firma ordnet die wesentlichen Risiken den folgenden K-Faktoren nach Art. 15ff IFR zu:

- a) K-Faktoren für Kundenrisiken - Risk-to-Client ('RtC')
- b) K-Faktoren für Marktrisiken - Risk-to-Market ('RtM')
- c) K-Faktor für Risiken, die sich auf das Unternehmen auswirken - Risk-to-Firm ("RtF").

## 2.2.1. Risiko für Kunden (Risk to Client – RtC)

RtC ist das Risiko, das eine Wertpapierfirma für ihre Kunden darstellt, wenn sie ihre Dienstleistungen oder Geschäfte nicht korrekt ausführt. Es gibt vier K-Faktoren unter RtC:

- K-AUM (Assets Under Management) - Hier geht es um die Risiken im Zusammenhang mit der diskretionären Portfolioverwaltung und nicht-diskretionären Vereinbarungen, die eine laufende Anlageberatung darstellen.
- K-CMH (Client Money Held) - Erfasst das Risiko, dass eine Wertpapierfirma ihren Kunden potenziellen Schaden zufügt, wenn sie deren Gelder hält.
- K-ASA (Assets Safeguarded and Administered) - Das Risiko eines Schadens im Zusammenhang mit der Verwahrung und Verwaltung der Finanzinstrumente eines Kunden.
- K-COH (Client Orders Handled) - Erfasst das potenzielle Risiko für Kunden einer Wertpapierfirma, die Aufträge im Namen des Kunden ausführt.

Der einzige relevante K-Faktor für die Firma ist K-CMH: Die Firma hält Kundengelder im Zusammenhang mit deren Handelsgeschäften. Sie verfügt über Richtlinien, Prozesse und Kontrollen, die sicherstellen, dass Kundengelder nicht mit den eigenen Konten der Firma gemäß § 84 Wertpapierhandelsgesetz ('WpHG') vermischt werden.

## 2.2.2. Risiko für den Markt (Risk to Market – RtM)

RtM ist das Risiko, das eine Wertpapierfirma für die Finanzmärkte darstellt. Es gibt zwei K-Faktoren unter RtM:

- K-NPR (Netto-Positionsrisiko) - Die Firma ist aufgrund ihrer Handelsaktivitäten einem Marktrisiko ausgesetzt. Die Firma ist daher Verlusten ausgesetzt, wenn ungünstige Marktbewegungen den Wert ihrer Handelspositionen sinken lassen.
- K-CMG (Clearing Margin Given) - Dies ist eine Alternative zu K-NPR, um das Marktrisiko für Geschäfte, die dem Clearing gemäß Artikel 23 der IFR unterliegen, abzusichern.

Der einzige relevante K-Faktor ist der K-NPR: Die Firma ist dem Marktrisiko durch die Handelsaktivitäten der Kunden ausgesetzt. Das Marktrisiko wird aktiv über dedizierte Back-to-Back-Geschäfte für Basiswerte aus Aktien und Kryptowährungen und über enge Positionslimits für alle anderen Anlageklassen gesteuert. Strenge Richtlinien, Prozesse, ein Limit-Rahmenwerk sowie tägliche und monatliche Berichte unterstützen das Management des Marktrisikos.

### 2.2.3. Risiko für Unternehmen (Risk to Firm – RtF)

RtF ist das Risiko, dem eine Wertpapierfirma durch ihre Handelstätigkeit und Marktteilnahme ausgesetzt ist. Unter RtF gibt es drei K-Faktoren:

- K-TCD (Trading Counterparty Default) - Hierbei handelt es sich um das Risiko von Verlusten, die durch den Ausfall einer Gegenpartei entstehen, mit der ein Unternehmen Handelspositionen unterhält. Das Risiko kann von privaten und institutionellen Kunden ausgehen.
- K-DTF (Daily Trading Flow) - bezeichnet den täglichen Wert der Geschäfte, die eine Wertpapierfirma im Rahmen des Handels für eigene Rechnung tätigt.
- K-CON (Konzentrationsrisiko) - Dieses Risiko definiert eine Risikokonzentration auf eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien, gegenüber denen ein Unternehmen Handelsbuchpositionen hält, die einen bestimmten Anteil der Eigenmittel übersteigen.

Das Unternehmen ist allen drei Risikofaktoren ausgesetzt, welche nachstehend beschrieben sind:

**K-TCD:** Die Firma ist einem Gegenparteirisiko ausgesetzt, das von Kunden ausgeht, denen kein Negativsaldo-Schutz gewährt wird (geborene und gekorene professionelle Kunden), sowie von ihren Hedging-Gegenparteien, hauptsächlich von der Muttergesellschaft CMC Markets UK plc als wichtigstem Hedging-Partner. Das Risiko von Kunden wird durch Margin-Anforderungen und einen automatischen Positionsschließungsprozess gesteuert.

**K-DTF:** Das Risiko ergibt sich aus dem täglichen Wert der Transaktionen, die das Unternehmen durch den Handel auf eigene Rechnung tätigt. Das operationelle Risiko, das sich aus der Handelsaktivität ergibt, wird durch belastbare Systeme und Prozesse gesteuert und durch ein stringentes Rahmenwerk für die Geschäftskontinuität sowie ein Konzept für die operationelle Resilienz unterstützt.

**K-CON:** Die GmbH ist diesem Risiko im Wesentlichen durch ihre Hedging-Beziehung mit der Muttergesellschaft ausgesetzt und steuert es durch eine Sicherheitenvereinbarung, die Möglichkeit, Kundenengagements extern abzusichern, sowie der Möglichkeit einer Erhöhung der Kapitalreserve.

## 2.3. Risikokultur

Die Risikokultur und das Wohlverhaltensrisiko der Firma werden von der Geschäftsführung gesteuert. Die globale CMC-Risikokultur und ihre Elemente, die in dem RMF der Gruppe dargelegt sind, gelten auch für die Firma. Die Kulturelemente werden durch Einführungsschulungen, Leistungsbeurteilungen, jährliche Risiko- und Compliance-Schulungen und durch andere Kommunikationsmethoden gefördert und unterstützt. Die Kultur der Firma wird im Rahmen der Mitarbeiterbefragung der CMC-Gruppe bewertet, insbesondere die Elemente, die sich auf das Verhalten konzentrieren, sowie durch den Leistungsbewertungsprozess. Die Ergebnisse der Umfrage werden dann an die einzelnen Geschäftsbereiche weitergegeben.

## 2.4. Risikoerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftstätigkeit der Firma setzt sie naturgemäß strategischen, finanziellen und operativen Risiken bzw. einem Schadenspotential aus, die sich aus dem finanziellen, marktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Umfeld, in dem sie tätig ist, ergeben. Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, alle Risikoquellen, die sich wesentlich auf die Geschäftstätigkeit der Firma auswirken könnten, zu identifizieren, zu bewerten, zu mindern und zu überwachen. Die Geschäftsleitung der Firma ist der Überzeugung, dass diese über angemessene Systeme und Kontrollen verfügt, die der Größe, dem Risikoprofil und der Strategie der Firma entsprechen, sowie über ein angemessenes Spektrum an Sicherheitsmechanismen und Personal, die mit ausreichenden Ressourcen und Fachkenntnissen ausgestattet sind, um Verluste zu vermeiden oder zu minimieren.

Die Risikostrategie des Unternehmens werden mindestens einmal jährlich überprüft und von der Geschäftsleitung genehmigt.

## 3. Governance

### 3.1. Anzahl der Geschäftsleitungsmandate

Am 31. März 2025 hatten die Geschäftsleiter keine weiteren geschäftsführenden oder nicht geschäftsführenden Mandate.

### 3.2. Zusammenfassung der Diversitätspolitik

Die Erklärung und Politik der Gruppe zur Vielfalt und Einbeziehung von Mitarbeitenden (Diversity and Inclusion Statement and Policy) legt die Verpflichtung der Gruppe fest, ein Umfeld zu schaffen, das sicherstellt, dass jeder mit Fairness, Würde und Respekt behandelt wird. Der unschätzbare Beitrag unserer Mitarbeiter ist das Herzstück des Erfolgs von CMC Markets. Wir sind uns bewusst, dass unsere zukünftigen Erfolge davon abhängen, ein Umfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeitenden ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Dazu gehört, dass wir Bereichen wie der Vielfalt der Belegschaft, der Entwicklung von Talenten, der Gleichstellung der Geschlechter und der gleichen Entlohnung unserer Mitarbeitenden Priorität einräumen und entscheidende Schritte unternehmen, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich jeder ungeachtet seiner Überzeugungen und Identitäten entfalten kann.

Im Einklang mit dem Engagement der Gruppe für Diversity, Equity & Inclusion (DE&I) setzt das Unternehmen seine Fortschritte über das Intranet-Portal fort, das verschiedene Bildungs- und Lernressourcen anbietet und Partnerschaften mit Inclusive Employers und LinkedIn Learning umfasst. Wir unterstützen weiterhin verschiedene Initiativen, wie beispielsweise den Internationalen Frauentag, verschiedene Webinare mit den Schwerpunkten Finanzielle Wohlstandsentwicklung, Unterschiede annehmen und Resilienz entwickeln. Unser Women@CMC-Netzwerk konzentrierte sich auf „The Year of Growth – where Growth fuels success“. Dabei lag der Fokus auf der Umsetzung verschiedener Initiativen zu den Themen Stärkung von Geist und Körper, Aufbau finanziellen Selbstvertrauens sowie Beschleunigung des beruflichen Fortkommens

### 3.3. Governance

Zur Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung wurde ein Risk Committee etabliert.

Das Risk Committee setzt sich aus Vertretern der unten aufgeführten Geschäftsbereiche zusammen:

- Chief Executive Officer
- Chief Operating Officer;
- Chief Commercial Officer
- Head of Risk Controlling
- Head of Compliance and AFC;
- Weitere Vertreter von Fachbereichen bei Bedarf

Das Risk Committee tagt quartalsweise.

Neben dem Risk Committee werden GmbH-bezogene Risikoangelegenheiten auch im Group Executive Risk Committee ("ERC"), dem der Head of Risk Controlling der Firma angehört, berichtet und erörtert. Der Bericht des ERC wird im Risikoausschuss („GRC“) der Gruppe vorgelegt.

## 4. Eigenmittel

Die Firma verfügt nur über hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1), das sich aus dem Grundkapital, anderen geprüften Rücklagen und Gewinnrücklagen zusammensetzt. Vom harten Kernkapital werden Abzüge in Bezug auf latente Steueransprüche und andere aufsichtsrechtliche Filter vorgenommen.

Gemäß Artikel 49 IFR ist die Firma verpflichtet, Informationen über ihre Eigenmittel-Instrumente vorzulegen und darzulegen, wie sich diese mit der Bilanz abstimmen lassen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird in Tabelle 1 detaillierter dargestellt, und Tabelle 2 zeigt, wie diese mit der Bilanz in den Finanzausweisen übereinstimmt. In Tabelle 3 sind die wichtigsten Merkmale der von der Firma ausgegebenen Eigenmittelinstrumente aufgeführt. Die Firma verfügt nicht über zusätzliches Kernkapital (Tier 1 oder Tier 2).

Tabelle 1: Übersicht der Eigenmittel

	31. März 2025	Komponente	Betrag (€ '000)	Quelle: Referenznummern der Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen
1	EIGENMITTEL		32,928	
2	KERNKAPITAL (T1)		32,928	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)		32,928	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente		15,798	ii
5	Agio		-	
6	Einbehaltene Gewinne		4,059	iv + v
7	Kumulierte sonstiges Ergebnis		-	
8	Sonstige Rücklagen		11,622	iii
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		-	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		(53)	
11	Sonstige Fonds		-	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		(177)	i
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		-	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		-	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		-	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		-	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahrs		-	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		-	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		-	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		(177)	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		-	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		-	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		-	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen		-	

	der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-
26	(-) Sonstige Abzüge	-
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-

Tabelle 2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen

<b>A</b>		
Bilanz wie in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen		
Stand: 31. März 2025 (€ '000)		
<b>Aktiva - Aufschlüsselung nach Vermögensklassen gemäß der Bilanz im geprüften Jahresabschluss</b>		
1	Barreserve - Kassenbestand	-
2	Forderungen an Kreditinstitute - täglich fällig	17.774
3	Forderungen an Kunden	3.675
4	Handelsbestand	34.306
5	Treuhandvermögen	124.950
6	Sachanlagen	314
7	Sonstige Vermögenswerte	10.398
8	Rechnungsabgrenzungsposte n	380
10	Aktive latente Steuern	76
	Gesamtes Vermögen	191,873
<b>Verbindlichkeiten - Aufgliederung nach Verbindlichkeitsklassen gemäß der Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen</b>		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – täglich fällig	7.278
2	Handelsbestand	18.442
3	Treuhandverbindlichkeiten	124.950
4	Sonstige Verbindlichkeiten	506
5	Rückstellungen	3.672
6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.097
	Gesamtverbindlichkeiten	158,946
<b>Eigenkapital - Aufgliederung nach Eigenkapitalklassen gemäß der Bilanz im geprüften Jahresabschluss</b>		
1	Gezeichnetes Kapital	15,798
2	Kapitalrücklagen	11,622
3	Gewinnrücklagen	4,059
4	Bilanzgewinn	1,449
	Gesamtes Eigenkapital	32,928

Tabelle 3: Hauptmerkmale der von der Firma ausgegebenen eigenen Instrumente

<b>Querverweis zu Tabelle 2 und Tabelle 3</b>	<b>Postenverweis aus dem geprüften Jahresabschluss</b>	<b>Merkmale des Eigenmittelinstruments</b>
ii	Gezeichnetes Kapital	<p>1 Emittent: CMC Markets Germany GmbH</p> <p>2 Einheitliche Kennung: N/A</p> <p>3 Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung: Privat</p> <p>4 Für das Instrument geltendes Recht: Deutschland</p> <p>5 Instrumententyp: Ordentliches Stammkapital</p> <p>6 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ('000): EUR 15.798</p> <p>7 Nennwert des Instruments ('000): 1 EUR</p> <p>8 Ausgabepreis ('000): 1 EUR</p> <p>9 Tilgungspreis: N/A</p> <p>10 Rechnungslegungsklassifikation: Ordentliches Stammkapital</p> <p>11 Ursprüngliches Ausgabedatum: N/A</p> <p>12 Unbefristet oder mit Verfalltermin: N/A</p> <p>13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin: N/A</p> <p>14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht: N/A</p> <p>15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag: N/A</p> <p>16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar: N/A</p> <p>Kupons/Dividenden</p> <p>17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen: N/A</p> <p>18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex: N/A</p> <p>19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“: N/A</p> <p>20 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich): N/A</p> <p>21 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag): N/A</p> <p>22 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes: N/A</p> <p>23 Nicht kumulativ oder kumulativ: N/A</p> <p>24 Wandelbar oder nicht wandelbar: N/A</p> <p>25 Wenn wandelbar, Auslöser für die Umwandlung: k.A.</p> <p>26 Wenn wandelbar, ganz oder teilweise: N/A</p> <p>27 Wenn wandelbar, Wandlungsrate: N/A</p> <p>28 Wenn wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ: N/A</p> <p>29 Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird: N/A</p> <p>30 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird: N/A</p> <p>31 Herabschreibungsmerkmale: N/A</p> <p>32 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: N/A</p> <p>33 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise: N/A</p> <p>34 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend: N/A</p> <p>35 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung: N/A</p> <p>36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente: N/A</p> <p>37 Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale: N/A</p> <p>38 Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis): N/A</p>
iii	Reserven	<p>1 Emittent: N/A</p> <p>2 Einheitliche Kennung: N/A</p> <p>3 Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung: Privat</p> <p>4 Für das Instrument geltendes Recht: Deutschland</p>

- 
- 5 Instrumententyp: Reserven  
 6 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ('000):  
 EUR 11.622  
 7 Nennwert des Instruments ('000): 1 EUR  
 8 Ausgabepreis ('000): 1 EUR  
 9 Tilgungspreis: N/A  
 10 Rechnungslegungsklassifikation: Kapitalrücklage  
 11 Ursprüngliches Ausgabedatum: N/A  
 12 Unbefristet oder mit Verfalltermin: N/A  
 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin: N/A  
 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht:  
 N/A  
 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und  
 Tilgungsbetrag: N/A  
 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar: N/A  
 Kupons/Dividenden  
 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen: N/A  
 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex: N/A  
 19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“: N/A  
 20 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend  
 (zeitlich): N/A  
 21 Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in  
 Bezug auf den Betrag): N/A  
 22 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen  
 Tilgungsanreizes: N/A  
 23 Nicht kumulativ oder kumulativ: N/A  
 24 Wandelbar oder nicht wandelbar: N/A  
 25 Wenn wandelbar, Auslöser für die Umwandlung: k.A.  
 26 Wenn wandelbar, ganz oder teilweise: N/A  
 27 Wenn wandelbar, Wandlungsrate: N/A  
 28 Wenn wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ: N/A  
 29 Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird: N/A  
 30 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird:  
 N/A  
 31 Herabschreibungsmerkmale: N/A  
 32 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung: N/A  
 33 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise: N/A  
 34 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend: N/A  
 35 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der  
 Wiederzuschreibung: N/A  
 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente: N/A  
 37 Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale: N/A  
 38 Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments  
 (Verweis): N/A

## 5. Eigenmittelanforderungen

### 5.1. Eigenmittelanforderungen

Gemäß Artikel 11(1) IFR muss die Firma Eigenmittel halten, die über den höheren Wert ihrer K-Faktor-Anforderung, ihrer festen Gemeinkostenanforderung ("FOR") und ihrer ständigen Mindestkapitalanforderung ("PMR") hinausgehen. Gemäß IFR Artikel 50 muss eine Firma die Summe ihrer K-Faktor-Anforderungen für RtM, RtC und RtF in Übereinstimmung mit IFR Artikel 15 sowie die FOR in Übereinstimmung mit IFR Artikel 13 offenlegen. Diese sind in Tabelle 4 unten detailliert aufgeführt:

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen

Erfordernis zum 31. März 2025	Insgesamt (€ '000)
Risiko für den Markt ("RtM")	450
Risiko für den Kunden ("RtC")	550
Risiko für die Firma ("RtF")	5,777
Feste Gemeinkostenanforderung ("FOR")	3,506

### 5.2. Angemessenheit der Eigenmittel

Gemäß §§ 39 und 45 WpIG muss eine Firma über solide, wirksame und umfassende Vorkehrungen, Strategien und Verfahren verfügen, um die Höhe, die Art und die Verteilung des internen Kapitals und der liquiden Mittel, die sie als angemessen erachtet, um die Art und die Höhe der Risiken, die sie für andere darstellen kann und denen die Wertpapierfirmen selbst ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, laufend zu bewerten und aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen des internen Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) wendet die Firma sowohl eine normative Perspektive an, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sicherzustellen, als auch eine ökonomische Perspektive, um den Kapitalbedarf auf Basis ihres spezifischen Risikoprofils und Geschäftsmodells zu bewerten.

Die K-Faktoren und das Fixed Overheads Requirement (FOR) bilden den Ausgangspunkt zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel, um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und die wesentlichen Risiken der Firma aus normativer Perspective angemessen abzudecken. Sofern wesentliche Risiken nicht vollständig durch die regulatorischen Kennzahlen erfasst werden, kann die Firma zusätzliche Eigenmittel vorsehen. Hierfür werden die Ergebnisse der adversen Szenarien aus der ökonomischen Perspektive herangezogen.

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP beurteilt die Firma, ob die Risiken – die aus wirtschaftlicher Sicht Verluste verursachen und das interne Kapital wesentlich mindern könnten – durch das vorhandene interne Kapital angemessen abgedeckt sind.

## 6. Vergütungspolitik und -praxis

Die Anforderungen an die Offenlegung von Vergütungen sind in Artikel 51 IFR festgelegt.

### 6.1. Entscheidungsfindungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Der Vergütungsausschuss der Gruppe (der "Ausschuss") besteht aus den Non-Executive Direktoren der Gruppe. Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt.

Die wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Ausschusses in Bezug auf die Firma sind:

- Überprüfung und Verabschiedung angemessener Vergütungsrichtlinien, die allen einschlägigen Vorschriften entsprechen;
- Überprüfung und Festsetzung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und Billigung der Vergütung des oberen Managementteams unter Berücksichtigung der Vergütung der gesamten Belegschaft von CMC;
- Sicherstellen, dass die Vergütung Anreize für wichtige Mitarbeiter, einschließlich der geschäftsführenden Direktoren und des oberen Managements, schafft und diese an das Unternehmen bindet;
- Beaufsichtigung der Funktionsweise der Vergütungsregelungen in der gesamten CMC-Gruppe durch regelmäßige Überprüfung der Managementinformationen, einschließlich des Geschlechterverhältnisses; und
- Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung anhand der Risikomanagementstrategie auf Anraten des Risikoausschusses der Gruppe;

Der Ausschuss wird auch die von den lokalen Geschäftsführungen vorgeschlagenen Änderungen der Vergütungspolitik prüfen, um sie an die Anforderungen der regionalen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Vergütungsverordnung für Wertpapierinstitute, und der einschlägigen Unternehmensorganisationen anzupassen.

Für die Mitarbeitenden der GmbH gibt es einen zusätzlichen Anhang zur Vergütungspolitik der Gruppe, in dem die besonderen Governance-Anforderungen für alle Mitarbeitenden der GmbH aufgeführt sind. Der Zusatz befasst sich insbesondere auch mit der Rolle der Geschäftsleitung im Governance-Prozess.

Die Vergütungsrichtlinien sollen ein solides und effektives Risikomanagement fördern. Der Vergütungsausschuss prüft und genehmigt die Vergütungsrichtlinien für alle Mitarbeitenden, auch für die Risikoträger, um sicherzustellen, dass die Vergütungsregelungen ein angemessenes Verhalten und die Einhaltung der Risikobereitschaft des Unternehmens fördern. So erhalten beispielsweise alle Mitarbeitenden ein Gehalt, das ihrem Marktwert, ihrer Verantwortung und ihrer Erfahrung entspricht. Eine Person kann nur dann eine zusätzliche variable Vergütung erhalten, wenn sie sich innerhalb der Risikobereitschaft der Gruppe bewegt und ein angemessenes Verhalten an den Tag gelegt hat. Führungskräfte in Schlüsselpositionen kommen für die Gewährung von langfristigen Anreizen (Long-Term Incentive Plan - LTIP) in Frage, wobei die Unverfallbarkeit von der Leistung über mindestens zwei Jahre abhängt.

Variable Vergütungen unterliegen einem Malus und einer Rückforderung für alle Teilnehmer unter verschiedenen Umständen, einschließlich eines Versagens des Risikomanagements.

Die Geschäftsführung der GmbH ist aktiv in den Vergütungsprozess eingebunden, um sicherzustellen, dass sowohl die Vergütungsrichtlinien als auch die Ergebnisse die Einhaltung der Risikobereitschaft der Firma, alle bemerkenswerten Risikoereignisse und das Verhalten der wesentlichen Risikoträger unterstützen. Sie beschließt über die vom Vergütungsausschuss der Gruppe vorgeschlagenen Vergütungen.

## 6.2. Kriterien für Risikoträger

Gemäß Artikel 3 der EU DR 2021/2154 sind alle Mitglieder des Leitungsorgans der CMC Markets Germany GmbH als Risikoträger im Sinne des § 3 WpIVergV eingestuft.

Ferner sind in Anwendung der qualitativen Kriterien des Art. 3 der EU DR 2021/2154 gelten folgende Mitarbeiter als Risk Taker:

- Compliance-Beauftragter
- Geldwäschebeauftragter
- Leiter der Abteilung Risiko
- Leiter der Innenrevision (derzeit ausgelagert)
- Beauftragter für Informationssicherheit
- Outsourcing-Beauftragter

Die in Artikel 4 genannten quantitativen Kriterien sind auf die CMC Markets Germany GmbH nicht anwendbar, da es keine Mitarbeitenden gibt, die die dort genannten Vergütungsbeträge erhalten.

Alle anderen Mitarbeiter und Funktionen der GmbH werden nicht als Risk Taker betrachtet, da ihr Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens als nicht signifikant angesehen wird.

## 6.3. Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

Die Vergütungspolitik der Gruppe unterstützt die Geschäftsstrategie der Gruppe, die das Wachstum und die Ausrichtung auf die Aktionäre fördert und belohnt. Sie basiert auf dem Aufbau langfristiger Beziehungen zu Kunden und Mitarbeitenden und dem Management der finanziellen Folgen von Geschäftsentscheidungen über den gesamten Wirtschaftszyklus hinweg.

Insgesamt zielt die Vergütungspolitik darauf ab, die Geschäftsleitung, leitende Angestellte und Mitarbeitende auf höchstem Niveau anziehen und zu halten und sie zu Höchstleistungen zu motivieren.

Gleichzeitig wird angestrebt, die individuellen Vergütungen mit der Leistung der Gruppe, den Interessen der Aktionäre und einem umsichtigen Risikomanagement in Einklang zu bringen.

Das variable Vergütungselement für die Mehrheit der Mitarbeitenden, die keine Geschäftsführer sind, ist ein jährlicher Anreiz, der auf der Grundlage der Unternehmens- und der induktiven Leistung gewährt wird. Ein LTIP kann auch an leitende Angestellte und Talente in Schlüsselpositionen vergeben werden, sofern das Arbeitsverhältnis fortbesteht und die Leistung nachhaltig ist.

Alle variablen Vergütungen werden auch im Hinblick auf die Erreichung eines verbindlichen Risikoziels und die Einhaltung des Verhaltenskodex der Gruppe bewertet, wobei der Ansatz für die jährlichen Gehaltsüberprüfungen konzernweit einheitlich ist. Führungskräfte in Schlüsselpositionen haben ebenfalls Anspruch auf LTIP-Zuteilungen, um die langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre weiter zu unterstützen. Die Zuteilung ist abhängig von der Dauer der Beschäftigung und der Leistung. Die Zuteilungen sehen auch eine Rückforderung vor, falls wesentliche Compliance- oder verhaltensbezogene Bedenken festgestellt werden.

Der Anhang zur gruppenweiten Vergütungspolitik für die Firma sieht eine Mindestkürzung der variablen Vergütung von 10 % oder 1.000 Euro für verhaltensbezogene Verstöße vor. Bei der Gesellschaft beträgt die maximale Kürzung der variablen Vergütung bei schwerwiegenden verhaltensbezogenen Verstößen 100 %.

Zusätzlich zu der oben genannten variablen Vergütung besteht für alle Mitarbeiter ein Share Incentive Plan ("SIP"). Der Plan gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, Aktien der Gruppe zu erhalten, die nach drei Jahren unverfallbar werden, sofern der Teilnehmer bei der Gruppe beschäftigt bleibt. Der Plan erfolgt in Form von Phantomaktien (mit Barausgleich). Diese aktienbasierten Leistungen verstärken die Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre auf allen Ebenen des Unternehmens.

### Gestaltungsmerkmale

Die Vergütung besteht aus einer Kombination von festen und variablen Bestandteilen, zu denen ein Grundgehalt, Renten- und andere Leistungen, ein Jahresbonus und ein langfristiger Anreiz (nur für Geschäftsleiter, Führungskräfte und andere bestimmte Mitarbeiter) gehören.

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Festgehalt, das ihren Marktwert, ihre Verantwortung und ihren Beitrag zur Firma wiederspiegelt. Die Firma zahlt marktkonforme Gehälter. Alle Mitarbeitenden kommen für eine variable Vergütung in Form eines jährlichen Bonus in Betracht, sofern sie nicht an einem anderen spezifischen Anreiz teilnehmen. Jede Bonuszahlung hängt von der Erreichung der Gruppenziele, der Ziele der Geschäftseinheiten und der individuellen Ziele sowie von Risikokriterien ab.

### Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung

Der Vergütungsausschuss achtet auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen fester und variabler Vergütung. Der Ausschuss stellt auch sicher, dass die Vergütungspolitik nicht zum Eingehen unnötiger Risiken ermutigt.

Die Anlage zur gruppenweiten Vergütungspolitik für die Firma regelt, dass das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung für Mitarbeitenden im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und in einem angemessenen Verhältnis steht.

### Hauptparameter und Begründung für jede variable Komponente

Die variable Vergütung wird in Form eines Bonus für die jährlichen Anreize und in Form von nominalen und kostenlosen Aktienoptionen für alle langfristigen Anreize gewährt.

Leitende Angestellte und andere Mitarbeiter haben Anspruch auf das jährliche Bonusprogramm der Gruppe, das im Ermessen des Unternehmens liegt. Die wichtigste finanzielle Leistungskennzahl zur Bestimmung des jährlichen Bonuspools ist das Ergebnis vor Steuern ("PBT") auf Konzernebene, zusammen mit einer Risikobewertung. Ein Bonuspool wird unter Bezugnahme auf die Erreichung des PBT und nach einer Risikobewertung festgelegt. Der Pool wird dann den berechtigten Mitarbeitenden auf der Grundlage der Erreichung individueller Ziele zugewiesen.

Für Aktienzuteilungen an Geschäftsleiter und andere leitende Angestellte gelten Malus- und Rückforderungsbestimmungen.

## 6.4. Vergütungskosten für Risikoträger

Für das am 31. März 2025 endende Jahr belief sich die Gesamtvergütung für die wesentlichen Risikoträger auf folgende Beträge:

Tabelle 5: Gesamtvergütung der wesentlichen Risikoträger für das Jahr bis zum 31. März 2025 (€'000)

31. März 2024	Geschäftsleiter		Risikoträger	
	Anzahl von Empfängern	Betrag (€'000)	Anzahl von Empfängern	Betrag (€'000)
Feste Vergütung GJ25	2	0.47	4	0.38
Variable Vergütung GJ25				
Bargeld	2	0.140,08	14	0.060,02
SIP-Zuteilungen (Matching und Dividenden)	0	0.00	0	0.00
Aktiengebundene Instrumente	2	0.02	0	0
Insgesamt		0.540,57		0.40
Abfindungszahlungen GJ25	0	0.00	0	0.00
Ausstehende aufgeschobene Vergütungen				
Unverfallbare aktiengebundene Instrumente	2	0.070,05	0	0.010,00

Anmerkungen zur Tabelle:

- Feste Vergütung: umfasst das Grundgehalt, die Altersversorgung und sonstige Leistungen.
- Variable Vergütung - Bonus: Der Gesamtbetrag, der in dem am 31. März 2025 endenden Jahr in Bezug auf die Leistung in bar verdient wurde (Auszahlung im GJ26).
- Aktiengebundene Instrumente: Erlöse aus einer Phantom-Share-Zuteilung, die im GJ 2023 erfolgte.
- Unverfallbare aktiengebundene Instrumente: Eine unverfallbare Phantom-Share-Zuteilung (die im GJ24 gewährt wurde und im Juli 2026 unverfallbar wird) und eine unverfallbare Phantom-Share-Option, die in drei Tranchen in den Jahren 2027, 2028 und 2029 unverfallbar wird.

Gemäß Artikel 51 Buchstabe d) der IFR kommt das Unternehmen in den Genuss von Buchstabe a) der in Artikel 32 Absatz 4 der IFR vorgesehenen Ausnahmeregelung. Diese Ausnahmeregelung gilt sowohl für Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j) als auch für Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe l) IFR und wird auf alle in Tabelle 5 aufgeführten Mitarbeiter angewandt.

## 7. Anlagestrategie

Gemäß Artikel 52 Absatz 2 IFR ist eine Firma nur unter den folgenden Umständen verpflichtet, Angaben zu ihrer Anlagestrategie zu machen:

- wenn sich seine Beteiligungen auf ein Unternehmen beziehen, dessen Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen wurden;
- wenn der Anteil der Stimmrechte, die die Firma direkt oder indirekt hält, den Schwellenwert von 5 % aller mit den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien verbundenen Stimmrechte überschreitet; und
- nur in Bezug auf Aktien dieser Gesellschaft, die mit einem Stimmrecht verbunden sind.

Da die Firma keine Unternehmensbeteiligungen hält, die diese Kriterien erfüllen, ist sie nicht verpflichtet, die in Artikel 52 IFR vorgeschriebenen Angaben zu machen.

## 8. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

### 8.1. Risikomanagement

#### 8.1.1. Risikoidentifizierung und -bewertung

Wir bewerten klimabezogene Risiken und Chancen über kurze (bis zu 1 Jahr), mittlere (1–10 Jahre) und lange (über 10 Jahre) Zeiträume hinweg und berücksichtigen dabei absehbare regulatorische und marktbezogene Entwicklungen.

Wir betrachten unser Geschäftsmodell als grundsätzlich widerstandsfähig gegenüber klimabezogenen Risiken. Die Geschäftsleitung hat die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzberichterstattung bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze bestehen. Ebenso ist nicht zu erwarten, dass klimabezogene Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die langfristige Rentabilität der Gesellschaft oder der Gruppe haben werden. Die Wesentlichkeit der ESG-Risiken wird im Einklang mit unseren Schwellenwerten für die Finanzberichterstattung für nichtfinanzielle Angaben bewertet. Zwar könnten ESG-Risiken in Zukunft wesentlich werden, derzeit werden diese jedoch nicht als wesentlich angesehen. Daher werden Klimarisiken nicht direkt in den Finanzplanungsprozess der Gesellschaft oder der Gruppe einbezogen.

Im Jahr 2023 wurde eine gruppenweite Klimarisikoprüfung mit Unterstützung von Ever Sustainable durchgeführt, um Klimarisiken in unser Unternehmensrisikomanagement zu integrieren. Dazu gehörten Benchmarking mit Wettbewerbern, Interviews mit Stakeholdern und die Zuordnung von Klimarisiken zu den wichtigsten Risikokategorien.

Die Bewertung der Risiken wurde auf Konzernebene durchgeführt, berücksichtigt jedoch alle operativen Regionen.

#### 8.1.2. Risikomanagementprozess

Klimabezogene Risiken werden derzeit zwar nicht als wesentliche Risiken eingestuft, sind jedoch in umfassendere Risikomanagement-Prozesse eingebettet. Wir werden die Entwicklungen weiterhin beobachten und Risiken gezielt adressieren, wenn die Wesentlichkeitsschwellen erreicht werden.

### 8.1.3. Wichtige klimabezogene Risiken und Maßnahmen

Risiko	Beschreibung	Mögliche Auswirkungen	Zeitraum	Maßnahmen	Kennzahlen
Extreme Wetterereignisse	physisch	Umsatzverluste und höhere Energiekosten aufgrund von Extremwetter- und Infrastrukturschäden	Mittel- bis langfristig	Wir überwachen weiterhin die Risiken an unseren Standorten und bei unseren Lieferanten und berücksichtigen klimabezogene Aspekte bei der Infrastrukturplanung, insbesondere im Hinblick auf die Ausfallsicherheit von Rechenzentren	Verfügbarkeit der Plattform
Energiewende	übergangsweise	Schwankende Energiekosten und mögliche Dienstunterbrechungen	Kurz- bis langfristig	Wir beobachten die Dynamik des Energiemarktes, arbeiten mit Lieferanten zusammen, um eine stabile, kohlenstoffärmere Energieversorgung zu unterstützen, und prüfen Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz. Angesichts unseres begrenzten Einflusses auf die meisten Lieferanten hängen die Fortschritte bei der Reduzierung der Emissionen der Bereiche 2 und 3 weitgehend von den Zielen und Richtlinien der Regierung ab	Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3, tCO2 e pro Mitarbeiter
Erweiterte Berichtspflichten	übergangsweise	Erhöhte Compliance-Kosten und Reputationsrisiko durch Nichteinhaltung	Kurz- bis mittelfristig	Wir beobachten regelmäßig neue regulatorische Anforderungen und passen unsere internen Richtlinien entsprechend an, um vollständige Compliance und Transparenz zu gewährleisten.	Derzeit nicht erfasst
Verändertes Kundenverhalten	übergangsweise	Nachfrageverschiebungen, Abschreibungen auf	Kurz- bis mittelfristig	Wir beobachten die sich wandelnden Kundenerwartungen	Derzeit nicht erfasst

		Vermögenswerte und erhöhter Investitionsbedarf		und richten unsere Produktstrategie auf die Unterstützung von Investitionen in kohlenstoffarme Technologien aus, um langfristig relevant zu bleiben	
--	--	------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## 8.1.4 Wichtige klimabezogene Chancen und Reaktionen

Chance	Mögliche Auswirkungen	Zeitrahmen	Maßnahmen
Klimabezogene Produkte und Dienstleistungen	Das zunehmende Interesse der Kunden an der Energiewende und nachhaltigen Investitionen bietet die Chance, unser Produktangebot zu erweitern, neue Kunden zu gewinnen und unsere langfristigen Erträge zu stärken. Dies unterstützt auch die Anpassung an sich wandelnde regulatorische Erwartungen und Investorenpräferenzen.	Mittel- bis langfristig	Wir beobachten weiterhin die Risiken an unseren Standorten und bei unseren Lieferanten und berücksichtigen Klimafaktoren bei der Infrastrukturplanung, insbesondere im Hinblick auf die Ausfallsicherheit von Rechenzentren

## 8.2. Kennzahlen und Ziele

### 8.2.1. Kennzahlen für die Bewertung

Zur Überwachung und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen wird eine Reihe von Kennzahlen verwendet, die auf die Strategie und die Risikomanagementprozesse der Gruppe abgestimmt sind. Dazu gehören sowohl operative als auch strategische Indikatoren, die für das Geschäftsmodell als technologieorientierter Finanzdienstleister relevant sind.

Da klimabezogene Risiken derzeit für die Gesellschaft und die Gruppe nicht als wesentlich angesehen werden, fließen klimabezogene Kennzahlen nicht in die Vergütungsfestlegung ein. Diese Position wird im Einklang mit den sich wandelnden Erwartungen und Risikobewertungen regelmäßig überprüft.

### 8.2.2. Ziele

CMC hat sich ursprünglich verpflichtet bis 2030 Netto-Null-Emissionen (Reduzierung der Emissionen um 100%, soweit möglich zunächst durch den Einsatz von Ausgleichsmaßnahmen für alle Restemissionen, deren Beseitigung nicht möglich ist in den Bereichen 1 und 2 zu erreichen. Da die Bereich-2-Emissionen jedoch aus gemieteten Immobilien stammen, über die nur begrenzte operative Kontrolle besteht, und da der Pendelverkehr der Mitarbeiter von gesellschaftlichen Faktoren beeinflusst wird, hat die Gruppe ihr Netto-Null-Ziel auf 2050 ausgerichtet, was mit den Regierungszielen übereinstimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt strebt CMC auch eine Netto-Null-Bilanz bei den Gesamtemissionen, einschließlich der Bereich-3-Emissionen, an. Wir behalten unser Zwischenziel bei, bis 2030 Netto-Null-Emissionen im Bereich 1 zu erreichen.

Wir setzen weiterhin Folgendes um:

- Zusammenarbeit mit Vermietern und Lieferanten, um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern
- Förderung von Verhaltensänderungen bei den Mitarbeitern

### 8.2.3. Externe Überprüfung

Da wir die Auswirkungen klimabezogener Risiken oder Chancen nicht als wesentlich erachteten, hat die Geschäftsleitung beschlossen, keine externe Überprüfung für die TCFD-Offenlegungen oder die damit verbundenen Kennzahlen und Ziele einzuholen.

## 9. Weitere Informationen

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Harald Alberts  
Geschäftsführer  
[H.Alberts@cmcmarkets.com](mailto:H.Alberts@cmcmarkets.com)  
CMC Markets Germany GmbH  
Neue Mainzer Straße, 46-50  
60311, Frankfurt am Main  
Unternehmensnummer: HRB 114199